

Titel der Drucksache:

Künstler/-innen entlasten -
Vergnügungssteuer senken

Drucksache

0758/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,


die Lage in der Kulturszene ist angespannt. Die Erfurter Künstler/-innen machen mit der Initiative „#WIRSINDNOCHDA“ auf sich aufmerksam. Den Fraktionen und der Stadtverwaltung wurden 7 Forderungen übergeben. Darunter die Forderung, die Vergnügungssteuer für die Kulturschaffenden zu senken. Bereits mit der Drucksache 1116/20 wurde eine Abschaffung für die Kultur ins Spiel gebracht. Die Stadtverwaltung erklärt dies vorbehaltlich der Finanzierung für möglich.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Stadtverwaltung.

1. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Senkung der Vergnügungssteuer auf 10%, wie in den Forderungen der Kulturschaffenden gefordert (Bitte rechnen Sie die Senkung für alle Kulturschaffenden und Musikveranstaltungen durch.)?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Senkung der Vergnügungssteuer auf 10% - bezogen auf alle Clubs¹?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Abschaffung der Vergnügungssteuer – bezogen auf alle Clubs?

¹ Definition von Clubs und Abgrenzung zu Diskotheken:

Club und Clubkultur kennen keine eindeutige Definition. Hier gemeint als Clubs sind Live-Musik-Clubs in Abgrenzung zu Diskotheken. Als Eigenschaften werden definiert: Räumlicher Fixpunkt für (sub)kulturelle Szenen sowie ein Eigenanspruch auf die Programmgestaltung. Unter Diskotheken hingegen wird die kommerzielle Ausrichtung mit breiter Zielgruppe verstanden.

27.04.2021, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift